

Information

über die Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten (HBS)

Aufnahmevoraussetzung:

- Der Mittlere Bildungsabschluss, d. h.:
 - das Abschlusszeugnis der Realschule **mit dem Notenbild 3-3-4 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch** oder
 - die Versetzung nach Klasse 11 eines Gymnasiums oder
 - das Abschlusszeugnis einer Zweijährigen Berufsfachschule in Hessen **mit dem Notenbild mindestens 3-3-4 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch**
 - ein gleichwertiges Zeugnis.
- Der Nachweis der gesundheitlichen Eignung für die Ausbildung und die Ausübung der Tätigkeit im Beruf der/des Sozialassistent*in (siehe Anlage).
- Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter

Ziel der Ausbildung

ist die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um in sozialpädagogischen und inklusiven Institutionen nach Anweisung selbstständig tätig zu sein.

Die Ausbildung schließt mit einer **Abschlussprüfung** ab. Wer die Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt hat, ist berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung

„Staatlich geprüfte/r Sozialassistent*in“.

Der Berufsabschluss ermöglicht

- den beruflichen Einsatz auf Assistentenebene,
- den Zugang zu Fachschulen für Sozialwesen in den Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege sowie
- gegebenenfalls den Zugang zur Fachoberschule Form B.

Die Inhalte der Ausbildung:

Die Berufswahl Sozialassistent*in bedeutet die grundsätzliche Entscheidung für die Arbeit mit Menschen. Sozialassistent*innen werden befähigt, Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen mit verschiedenartigen Bedürfnissen sowohl unter pädagogischen als auch pflegerisch/inklusive Gesichtspunkten professionell gerecht zu werden.

Im zweiten Jahr der Ausbildung wird an den BSG der Schwerpunkt **„Sozialpädagogik“** angeboten.

Anmeldung:

Die Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025 erfolgt bis spätestens **30. April 2024** schriftlich mit dem auf unserer Homepage hinterlegten Anmeldeformular **über die abgebende Schule** oder **direkt bei den Beruflichen Schulen am Gradierwerk**.

Die Unterrichtsfächer:

Berufsbezogener Lernbereich	Berufsfeldübergreifender Lernbereich
Anthropologie	Deutsch
Erziehung	Politik / Wirtschaft
Körper und Bewegung	Informationstechnische Grundbildung
Pflege	Englisch
Ernährung und Hauswirtschaft	
Gestaltung der Lebensumwelt	
Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik und der Sozialpflege	

Die Unterrichtsgestaltung:

Im Sinne der Individualisierung der Ausbildung ist der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich zunehmend gestaltet durch die Erarbeitung von Bildungssituationen mit einem angemessenen Anteil an selbstorganisierten Lernanteilen der Lernenden. Das setzt ein großes Maß an Selbstverantwortung für den Lernprozess voraus und ist gleichzeitig eine gute Vorbereitung für den Übergang in die studienorientierte Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*in an der Fachschule für Sozialwesen der BSG Bad Nauheim.

Die Dauer der Ausbildung:

Die Ausbildung dauert insgesamt zwei Jahre. Im ersten Ausbildungsjahr finden zwei Blockpraktika im sozialpädagogischen und im sozialpflegerischen/inkluisiven Bereich statt. Im zweiten Jahr findet an den BSG der Unterricht an zwei Tagen in der Woche in der Schule statt. An drei Wochentagen erfolgt die praktische Ausbildung in einer sozialpädagogischen Praxiseinrichtung.

Erwerb der Fachhochschulreife

In Verbindung mit der Ausbildung kann die Fachhochschulreife mit erworben werden, wenn in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathe der Zusatzunterricht und die Abschlussprüfungen erfolgreich absolviert werden sowie der Nachweis einer ausreichenden beruflichen Tätigkeit erbracht wird¹.

Inklusives Arbeiten in sozialpädagogischen Einrichtungen der Wetterau

Begleitend kann über die Wahl von Modulen eine Zusatzqualifikation für das sozialpädagogische Arbeiten in inklusiven Einrichtungen der Modellregion Wetterau erworben werden.

Kosten:

Der Besuch der Schule ist schulgeldfrei. Weitere Kosten für Materialien können im Einzelfall entstehen. Eine Beteiligung an den Kopierkosten pro Halbjahr wird erhoben. Die Teilnahme an Studien- und Klassenfahrten ist Ausbildungsinhalt und damit für alle verpflichtend.

gez. A.Stolz
Schulleiter

gez. C. Ziegler-Süßel
Abteilungsleiterin

¹ z.B. einer mindestens halbjährigen einschlägigen Praktikantentätigkeit in sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Einrichtungen im Vorfeld oder im Anschluss an die Ausbildung, die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit